

Holen
Sie sich Ihre
Förderung
von Bund und
Land!



Bis zu 30 % Bundesförderung für den Austausch bestehender Holzheizungen

Seit dem **01. Juli 2024** wird vom Bund eine neue Förderung für den **Austausch von über 15 Jahre alten Holz- und Pelletkesseln** gewährt. Diese Unterstützung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben und beträgt bis zu **30%** der förderfähigen Investitionskosten. Die Förderobergrenze liegt bei **€ 5.000,-**.

Jetzt
€ 2.000,-
Förderung

Steuerbonus

Jetzt auf eine moderne Biomasseheizung umsteigen und den neuen Heizkessel von der Steuer absetzen. Über den Zeitraum von fünf Jahren können **jährlich € 400,-** als Sonderausgabe steuerlich abgesetzt werden, dies ergibt insgesamt eine Summe von **€ 2.000,-** zusätzlich.

Jetzt max.
100 %
Förderung

Sauber Heizen für alle

Die soziale Zusatzförderung des Klimaschutzministeriums „**Sauber Heizen für alle**“ unterstützt jetzt einkommensschwache Haushalte bei der Umstellung von fossil betriebenen Raumheizungen auf klimafreundliche Holzzentralheizung. Die Förderung beträgt bis maximal **100 %** der förderungsfähigen Investitionskosten. Einreichen können Gebäudeeigentümer/innen eines Ein-/Zweifamilienhaus oder Reihenhauses mit Hauptwohnsitz am Projektstandort und einem Monatseinkommen von bis zu € 1.904,- netto (Einpersonenhaushalt) bzw. € 3.998,- netto (Familie mit zwei Kindern). Nähere Infos finden in unserem Flyer „FL0590224 - Sauber Heizen für alle“, bei Ihrem Gebietsleiter und www.froeling.com.

Überblick über die Landesförderungen Österreich



ÖO	Umstellung von fossiler Altanlage auf erneuerbare Energieträger		Neubau/Erneuerung einer Biomasseheizung			
	€ 2.900,-/max. 50%	Pellets- und Hackgutheizungen	max. € 1.400,-	Pelletsheizungen		
	€ 1.700,-/max. 50%	Scheitholzheizungen	max. € 1.200,-	Scheitholzheizungen		
	€ 3.200,-/max. 50%	Landwirtschaftliche Hackgutheizungen	max. € 2.700,-	Landwirtschaftliche Hackgutheizungen		
€ 1.750,- (4 - 10 m ²), € 175,- (11 - 19 m ²) € 3.500,- (ab 20 m ²), € 750,- (Kollektortausch)			Solaranlage			
BGLD	Förderung für hocheffizientes alternatives Heizsystem					
	bis zu € 3.500,-/max. 30%	Biomasseheizung				
	€ 500,-	Bonus für die gleichzeitige Errichtung einer Photovoltaikanlage				
	€ 200,-	Bonus für die gleichzeitige Errichtung einer Solaranlage				
STMK	Umstellung von fossiler Altanlage, Stromheizungen und Allesbrennern auf Biomasseheizungen		Zusätzliche Fördermöglichkeiten für Umwälzpumpen, Hygieneschichtladespeicher, vollautom. Betrieb und Lagerbevorratung, die ein Auffüllen höchstens 2x jährlich erfordert			
	€ 2.500,-	Pellets- und Hackgutheizungen Scheitholz- und Kombikessel				
VBG	Umstellung von fossiler Altanlage auf Biomasseheizungen		Förderung für erneuerbare Energieträger			
	€ 2.000,-	Grundförderung	€ 1.500,-	Grundförderung		
	+ max. € 2.500,-	in Abhängigkeit des Heizwärmebedarfs	+ € 3.500,-/max. 35%	Biomasseheizungen		
				Zusätzliche Fördermöglichkeiten für Solarkollektoren		
TIROL	Förderung für erneuerbare Energieträger					
	max. 25% Zuschuss bei Finanzierung mit Eigenmittel /max. 35% Annuitätenzuschuss bei Finanzierung mit Kredit		Biomasseheizung (Neuanlage/Erneuerung)			
	Umstellung von fossiler Altanlage auf Biomasseheizungen					
	€ 3.000,- Bonus – klimafreundliches Heizsystem		€ 2.500,- in Abhängigkeit des Heizwärmebedarfs			
SBG	Förderung bei Ersatz einer erneuerbaren Heizungsanlage (vor Errichtung der Anlage)		Förderung bei Ersatz einer fossilen Heizungsanlage (nach Errichtung der Anlage)			
	€ 5.000,-	Anlagen bis 50 kW	€ 5.000,-	Anlagen bis 50 kW		
	€ 6.500,-	Anlagen bis 100 kW	€ 6.500,-	Anlagen bis 100 kW		
	€ 8.000,-	Anlagen über 100 kW	€ 8.000,-	Anlagen über 100 kW		
€ 250,-/m ² (1 bis 7 m ²) bzw. € 100,-/m ² (ab 7 m ²)			Solaranlage (vor Errichtung der Anlage)			
KTN	Förderung für erneuerbare Energieträger					
	max. € 6.000,-	Umstellung von fossiler Altanlage auf Biomasse				
	max. € 3.000,-	Austausch alter Heizungsanlagen gegen erneuerbare Heizungsanlagen				
	€ 3.750,-/max. 35% 250 €/m ² *	Solaranlagen *(250 €/m ² Apertur und je 70 l Speicherinhalt)				